

2649/J XXI.GP
Eingelangt am:04.07.2001

ANFRAGE

der Abgeordneten Lichtenberger, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Land - und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

betreffend unvollständige und schleppende Umsetzung des Immissionsschutzgesetzes (Luft), insbesondere in Tirol

Das Immissionsschutzgesetz (Luft) (IG - L) sieht in §8 vor, daß der jeweilige Landeshauptmann im Fall einer NO₂ - Grenzwertüberschreitung (HMW 200 Mikrogramm/m³) in seinem Bundesland diese in seinen Monats - und Jahresberichten auszuweisen sowie im Fall nicht - singulärer Verursachung innerhalb von zwölf Monaten ab Ausweisung eine Stuserhebung genau umrissenen Inhalts durchzuführen und „unverzüglich“ unter anderem den betroffenen Bundesministerien zur Kenntnis zu bringen hat.

Wie aus dem Anfang März 2001 vom Nationalrat zur Kenntnis genommenen ersten Bericht des Landwirtschaftsministers an den Nationalrat gemäß §23 IG - L hervorgeht, haben solche Grenzwertüberschreitungen bereits 1999 mehrfach und in insgesamt vier Bundesländern stattgefunden. Darunter ist Tirol prominent vertreten, mit Grenzwertüberschreitungen u.a. im autobahnnahen Bereich bei Vomp.

Die Rolle des Verkehrs und die Ursache - Wirkungszusammenhänge sind, wie dem Bericht des Ministers zu entnehmen ist, bekannt, ebenso sinnvolle Lösungsbeiträge in Maßnahmenform, wie in §14 IG - L aufgeführt. Dennoch sind die im Gesetz vorgeschriebenen Maßnahmen in einem Bundesland, nämlich Tirol, bisher größtenteils ausgeblieben. Zum Zeitpunkt der Berichterstattung an den Nationalrat (Dezember 2000) und auch noch der Debatte des Berichtes in Ausschuß und Nationalrat (Februar/März 2001) waren laut Bericht die Stuserhebungen ungeachtet der bereits abgelaufenen Jahresfrist - die Grenzwertüberschreitungen wurden zwischen 29.11. und 1.12.1999 verzeichnet - lediglich „in Vorbereitung“. Dennoch behauptet der Tiroler Landeshauptmann nunmehr in einer Anfragebeantwortung im Tiroler Landtag, seine Vorgangsweise hätte den gesetzlichen Vorgaben entsprochen. Zudem sind die gemäß §10 IG - L vorgesehenen, auf Grundlage der inzwischen vorgelegten Stuserhebungen zu verordnenden Maßnahmenkataloge, die das jeweilige Sanierungsgebiet festzulegen, die Maßnahmen zur Emissionsreduktion anzuordnen und Umsetzungsfristen festzusetzen haben, nach wie vor ausständig.

Der Tiroler Landeshauptmann möchte in bewährter Manier die Verantwortung trotz seiner Zuständigkeit für Verkehrsangelegenheiten an ein anderes Mitglied der Landesregierung weiterreichen und verweist zugleich - offenbar im Versuch, sein Zögern zu entschuldigen - auf das nötige Berücksichtigen von Stellungnahmen u. a. der in ihrem Wirkungsbereich berührten Bundesministerien, die jedoch gemäß IG - L längst ergangen sein müßten. Zur gleichen Zeit ist die Frage der Schadstoffbelastung entlang der Inntal - Brenner - Achse jedoch von eminenter Wichtigkeit im Rahmen der Transitaueinandersetzung mit der EU. Das zügige Nutzen innerstaatlicher Handlungsspielräume wäre spätestens jetzt das Gebot der Stunde, soll gegenüber der EU Glaubwürdigkeit und Konsequenz signalisiert werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Welche Grenzwertüberschreitungen im Sinne des IG-L-Anhangs 1 sind bezüglich NO₂ a) im Jahr 2000, b) im Jahr 2001 wann und wo in Österreich aufgetreten?
2. Seit welchem genauen Datum liegen Ihnen Stuserhebungen zu den 1999 in Tirol maßgeblich infolge von Emissionen aus dem Verkehr - und im Fall Vomp eindeutig vorrangig dem LKW - Verkehr - aufgetretenen Grenzwertüberschreitungen bezüglich NO₂ vor und welchen Umfang haben diese?
3. Welche Sanktionsmöglichkeiten haben Sie, falls Ihnen Stuserhebungen nach Ablauf der im IG - L festgelegten Fristen vorgelegt werden?
4. Haben die von Ihnen in der Anfragebeantwortung 2138/AB angekündigten Gespräche zur Abklärung der weiteren Vorgangsweise mit den Bundesländern, insbesondere mit Tirol stattgefunden?
5. Wenn nein, warum nicht und bis wann wird dies spätestens erfolgen?
6. Wenn ja, welche konkreten Ergebnisse zur weiteren Vorgangsweise inklusive Fristen haben diese Gespräche insbesondere mit Tirol erbracht?
7. Ist es für Sie nachvollziehbar, daß mehr als eineinhalb Jahre nach Bekanntwerden der Grenzwertüberschreitung und mehrere Monate nach Vorlage der Stuserhebung nach Angabe des Landeshauptmannes von Tirol nach wie vor erst „Vorschläge für den Inhalt eines Maßnahmenkatalogs“, somit „Vorarbeiten“, im Gang sind?
8. Ist es zutreffend, daß das IG - L im Falle strukturell vom Verkehr und insbesondere vom LKW - Verkehr verursachter Grenzwertüberschreitungen wie im Beispielfall Vomp 1999 ein sehr überschaubares und in sehr kurzen Zeiträumen operationalisierbares Portefeuille an möglichen Maßnahmen bereithält?
9. Hat der in Tirol offenbar verfolgte Ansatz, zu den - zB wegen verschieden starken Beteiligungen des zwischen Stadt und ländlicher Transitregion sehr verschieden strukturierten Verkehrsgeschehens - unterschiedlich verursachten Grenzwertüberschreitungen einen einheitlichen Maßnahmenkatalog zu entwickeln, nicht nur eine unnötige Verzögerung gegenüber einer ansonsten zumindest im Fall Vomp einfachen verursachergerechten Vorgangsweise zur Folge?
10. Halten Sie die Dringlichkeit von Maßnahmen im Hinblick auf die Gefährdung der Schutzgüter im Falle Vomp für hoch, wenn nein, warum nicht?
11. Halten Sie es im Fall Vomp, wo die bei weitem überwiegende Ursache der Grenzwertüberschreitung eindeutig im LKW - Verkehr liegt, für nötig, für die Verordnung eines Maßnahmenkatalogs die Vorlage eines Emissionskatasters abzuwarten?
12. Welche Stellungnahmen nach §8(5) IG - L wurden Ihrem Informationsstand nach zu den Tiroler Statusberichten innerhalb der vorgesehenen Sechswochenfrist abgegeben und was war insbesondere der Inhalt der Stellungnahme Ihres Ressorts im einzelnen?
13. Ist die Stuserhebung, die Ihnen vorliegt, ausreichend, um auf ihrer Grundlage das voraussichtliche Sanierungsgebiet abgrenzen zu können?

14. Wann ist mit der Verordnung entsprechender Maßnahmenkataloge bzw. eines Maßnahmenkatalogs durch den Landeshauptmann von Tirol zu rechnen?
15. Welche Laufzeit, welche Zielvorgaben und welche Sanktion/en bei Nichterreichung des Zieles bzw. der Ziele müßte dieser Maßnahmenkatalog nach Ihrer Einschätzung beinhalten?
16. Welche Sanktionsmöglichkeiten haben Sie nach Ablauf welcher Fristen, falls kein Maßnahmenkatalog verordnet wird?
17. Falls Sie keine Sanktionsmöglichkeiten haben - halten Sie dies für eine Schwäche des IG - L und wenn nein, warum nicht?
18. Ist Ihrer Einschätzung nach eine Sanierung der nicht den Grenzwertvorgaben des IG - L entsprechenden Immissionssituation in Tirol ohne verkehrsbeschränkende Maßnahmen möglich, und falls ja, auf welcher fachlichen Unterlage im einzelnen beruht diese Einschätzung?
19. Welche Möglichkeiten hat ein Landeshauptmann, bei offenbar hauptsächlich verkehrs- und hier LKW - bedingten Grenzwertüberschreitungen bezüglich NO₂ im Rahmen eines verordneten Maßnahmenkatalogs in rechtlich haltbarer Weise verkehrsbeschränkend oder - lenkend tätig zu werden?
20. Halten Sie Säumigkeit bei der Umsetzung der Verpflichtungen des IG - L betreffend ursprünglich aus dem Verkehr stammende Immissionen für geeignet, der Europäischen Union gegenüber Glaubwürdigkeit in Sachen Reduktion der Belastungen aus dem Verkehr zu dokumentieren?
21. Hielten Sie es angesichts der übergeordneten politischen Bedeutung gerade in diesem Fall nicht für angebracht, die Abläufe mittels einer Weisung an den Landeshauptmann von Tirol zu beschleunigen?
22. Welche über das IG - L in seiner derzeitigen Form hinausgehenden Maßnahmen rechtlicher oder sonstiger Natur halten Sie im Bereich der Reduktion von Emissionen und Immissionen für nötig, um die entsprechenden Ziele der seit März 1995 verbindlich in Kraft befindlichen Alpenkonvention in den Bereichen Luftreinhaltung, Verkehr und Bergwald erfüllen zu können? Falls Sie der Ansicht sind, daß die jetzige Rechtslage den mit der Alpenkonvention vereinbarten Ansprüchen genügt, ersuchen wir Sie um detaillierte Begründung dieser Ansicht.